

Bitte beachten Sie, dass die Stipendiendatenbank zurzeit aktualisiert wird.

Vortragsreisenprogramm • DAAD

Überblick

Programmziel

Das Programm fördert mit Mitteln des Auswärtigen Amtes Vorträge deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland, außerhalb von Kongressen und Konferenzen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende.

Mehr zur Zielgruppe finden Sie im Tab "Bewerbungsvoraussetzungen" und in unseren <u>Häufig gestellten Fragen / FAO [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschenlehren/daad_vortragsreisen_faq.pdf]</u>, in Kapitel 3.

Was wird gefördert?

Das Programm soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, Einladungen ausländischer Kolleginnen und Kollegen oder wissenschaftlicher Institutionen anzunehmen, um dort außerhalb von Kongressen und Konferenzen über die eigene wissenschaftliche Arbeit zu berichten.

Nähere Informationen zur Art des Vorhabens finden Sie im FAQ-Kapitel 2

[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_vortragsreisen_faq.pdf].

Stipendienleistungen

Abhängig von der Reisedistanz stehen Ihnen vier Förderkategorien mit unterschiedlichen Förderleistungen zur Verfügung:

- 1. Online-Teilnahme
- 2. Präsenz Kurzstrecke (bis 600 km Luftlinie, außer Vereinigtes Königreich)
- 3. Präsenz Mittelstrecke (601 3.700 km Luftlinie, sowie Vereinigtes Königreich)
- 4. Präsenz Langstrecke (ab 3.700 km Luftlinie)

Diese Förderkategorien sollen Ihnen klimafreundliches Reisen erleichtern.

Für die Bestimmung Ihrer Reisedistanz verwenden Sie bitte verbindlich den Distanzrechner www.luftlinie.org

[https://www.luftlinie.org/] oder www.distance.to [https://www.distance.to].

Nähere Informationen zu den vier Förderkategorien und zur Festlegung von Abreise- und Zielort finden Sie in unserem Reisenavigator

[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-

lehren/daad kongressreisen reisenavigator.pdf] und in FAQ-Kapitel

[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-

lehren/daad vortragsreisen faq.pdf] 5.3.

Förderkategorie 1 - Online-Teilnahme

(entfällt in der Programmlinie Vortragsreisen)

Förderkategorie 2 - Präsenz Kurzstrecke

Als Kurzstrecke gelten alle Reisedistanzen bis einschließlich 600 km Luftlinie (Ausnahme: Reisen in das Vereinigte Königreich fallen stets in die Förderkategorie 3 / Mittelstrecke).

Stipendien dieser Förderkategorie werden ausschließlich für Reisen mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln gewährt. Flugreisen

werden in dieser Forderkategorie nicht gefordert.

Als klimafreundliche Verkehrsmittel gelten Zug, Bus und Fernbus (Schiff nur in Verbindung mit Zug oder Bus). PKW gelten nicht als klimafreundliche Verkehrsmittel.

Für Kurzstrecken zahlen wir auf Antrag eine Reisekostenpauschale

[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-

lehren/daad kongressreisen vortragsreisen reisekostenpauschalen.pdf].

Als Unterstützung für klimafreundliches Reisen erhalten Sie zusätzlich ein Green Mobility Top Up

[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-

lehren/daad kongressreisen vortragsreisen green mobility.pdf]. Die Höhe des Top Up richtet sich nach dem Zielland und beträgt mindestens 50 Euro für die Hinreise und 50 Euro für die Rückreise.

Förderkategorie 3 - Präsenz Mittelstrecke

Als Mittelstrecke gelten alle Reisedistanzen zwischen 601 km (einschließlich) und 3.700 km (einschließlich) Luftlinie.

Bei Stipendien dieser Förderkategorie können Sie Ihr Verkehrsmittel frei wählen.

Für Mittelstrecken zahlen wir auf Antrag eine Reisekostenpauschale

[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-

lehren/daad kongressreisen vortragsreisen reisekostenpauschalen.pdf].

Wenn Sie ein klimafreundliches Verkehrsmittel nutzen (Zug, Bus/Fernbus), erhalten Sie zusätzlich ein Green Mobility Top Up

[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-

lehren/daad kongressreisen vortragsreisen green mobility.pdf]. Die Höhe des Top Up richtet sich nach dem Zielland und beträgt mindestens 50 Euro für die Hinreise und 50 Euro für die Rückreise.

Wenn Sie mit dem Flugzeug reisen und sich entscheiden, eine CO2-Kompensationszahlung zu leisten, erstatten wir 50% Ihrer CO2-

Kompensationszahlung. Die Entscheidung für eine Kompensationszahlung ist freiwillig und liegt vollständig bei Ihnen.

Förderkategorie 4 - Präsenz Langstrecke

Als Langstrecke gelten alle Reisedistanzen ab 3.701 km (einschließlich).

Bei Stipendien dieser Förderkategorie werden Sie in der Regel das Flugzeug wählen. Die Anzahl dieser Förderungen ist begrenzt. Bitte prüfen Sie deshalb, ob eine Langstreckenreise tatsächlich erforderlich ist.

Für Langstrecken zahlen wir auf Antrag eine Reisekostenpauschale

[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-

lehren/daad kongressreisen vortragsreisen reisekostenpauschalen.pdf].

Wenn Sie sich entscheiden, eine CO2-Kompensationszahlung zu leisten, erstatten wir davon 50%. Die Entscheidung für eine CO2-

Kompensationszahlung ist freiwillig und liegt vollständig bei Ihnen.

Siehe auch FAQ-Kapitel 5 [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschenlehren/daad vortragsreisen fag.pdf].

Drittmittel

Bestehen für die Fahrt- und Flugkosten Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch

Erhalten Sie - im Zusammenhang mit der geplanten Reise - finanzielle Unterstützung für klimafreundliches Reisen von anderer Seite? In diesem Fall können wir Ihnen das Green Mobility Top Up bzw. den Zuschuss zu CO2-Kompensationszahlungen nicht bewilligen. Eine

Verrechnung der Nachhaltigkeitsleistungen des DAAD mit den Nachhaltigkeitsleistungen anderer Organisationen ist nicht möglich.

Stipendiaten des DAAD und anderer Förderorganisationen werden gebeten, der Bewerbung ihre Stipendienzusage mit Aufstellung der Finanzleistungen beizufügen.

Nähere Informationen zu Drittmitteln finden Sie in unseren FAQ in unseren FAQ

[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-

<u>lehren/daad vortragsreisen fag.pdf</u>] in Kapitel 5.

Storno und Rücktritt

Sie sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen von der Bewerbung und von der Förderung zurückzutreten.

Der DAAD ist berechtigt, von seiner Förderzusage zurückzutreten, wenn Sie Ihren Vortrag nicht präsentieren.

Ausfallkosten werden nicht übernommen. Dies gilt auch dann, wenn Ihre Teilnahme durch Krankheit, höhere Gewalt etc. verhindert wird. Bitte gehen Sie keine finanziellen Risiken ein, die Sie im Fall eines Storno/Rücktritts nicht abwenden oder selbst tragen können.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte "Kontakt und weitere

informationen Tur bestimmte Ziellander weitere - Tur die Bewerbung wichtige - Hinweise Tinden können. Diese erscheinen im Ausgruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Förderfähig sind Personen, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.

Personen, die im Ausland forschen, sind förderfähig, wenn ihr Auslandsaufenthalt von einer deutschen Förderorganisation gefördert wird und diese Organisation keine Finanzierung für Kongressteilnahmen zur Verfügung stellt.

Promovierende sind förderfähig, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.

Nicht förderfähig sind Personen, die im Ausland ansässig und dort beschäftigt sind.

Fünf-Jahres-Frist: Die Förderung einer Präsenz-Teilnahme ist während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion einmal pro Kalenderjahr möglich, danach in jedem zweiten Kalenderjahr.

Angehörige außeruniversitärer Einrichtungen und Freiberufler/innen sind während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion bewerbungsberechtigt.

Diese Fünf-Jahres-Frist kann sich verlängern, wenn Familienzeiten für Kinder unter 12 Jahren oder andere Verlängerungsgründe nachgewiesen werden.

Siehe auch FAQ-Kapitel 4. [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_vortragsreisen_fag.pdf]

Auswahlkriterien

Der DAAD fördert Vortragsreisen unter Beachtung folgender Kriterien:

- Plausible Begründung der Reise (Bedeutung der Reise für die beruflichen/fachlichen Perspektiven der Bewerberin/des Bewerbers, für das Fachgebiet und für die internationale wissenschaftliche Kooperation)
- Akademische Leistungen, u.a. auch Stationen im Ausland und Auszeichnungen
- Publikationsleistung der letzten fünf Jahre (Anzahl und Impact)
- Verhältnis von Kosten der Reise und wissenschaftlichem Ertrag

Darüber hinaus ist der Umfang des verfügbaren Budgets ausschlaggebend.

Bitte gehen Sie keine finanziellen Risiken ein, die Sie im Fall einer Ablehnung nicht abwenden oder selbst tragen können.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

Eine Bewerbung kann jederzeit eingereicht werden. Bitte beachten Sie dabei die untenstehenden Abgabefristen.

Abgabefristen:

Die Bewerbung reichen Sie bitte bis spätestens 1 Monat (30 Tage) vor Veranstaltungsbeginn ein.

Es gilt das Systemdatum des DAAD-Online-Portals.

Die Bewerbung muss vollständig sein. Nachreichungen sind nicht möglich.

Eine verbindliche Liste der Anlagen (V1-V6) finden Sie weiter unten.

An fehlende Unterlagen wird nicht erinnert.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wir bitten von Anrufen und Mails bezüglich Ausnahmen von den Bewerbungsfristen abzusehen. Ausnahmen sind ausgeschlossen.

Bearbeitungsdauer:

Die formale Prüfung erfolgt i.d.R. innerhalb von 2 Wochen. Die Mitteilung über das Ergebnis der inhaltlichen und budgetären Prüfung erfolgt so schnell wie möglich, spätestens jedoch 2 Wochen vor dem in der Bewerbung angegebenen Vortragsdatum.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Zwischenauskünfte zum Stand der Bewerbung erteilen können.

Bewerbungsunterlagen

Bitte nutzen Sie die Anleitung "Portalbewerbung erstellen und verwalten"

[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kr_portal-bewerbung_erstellen_und_verwalten.pdf].

Das DAAD-Bewerbungsformular (wird im Portal angeboten) und die Anlagen

DAAD-Bewerbungsformular (wird im Portal angeboten) und die Anlagen

- V1 <u>Fragebogen zum Programm Vortragsreisen [https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_vortragsreisen_fragebogen.docx]</u>
- V2 Lebenslauf
- V3 Begründung, Motivation, Vorhaben
- V4 Letztes akademisches Zeugnis*
- V5 Einladung
- V6 Nur falls zutreffend: Sonstiges, z.B. Stipendienzusage, Waiver, Travel Award, Auszeichnungen etc.
- * Bei Neu-Promovierten reicht eine formlose Bescheinigung mit Note. V4 entfällt, wenn Sie promoviert sind und Ihre Promotion länger als 5 Jahre zurückliegt.

Bewerbungssprachen: Deutsch und Englisch. Bei Einladungen / Zeugnissen in anderen Sprachen bitten wir um eine formlose Arbeitsübersetzung.

Siehe auch FAQ-Kapitel 6.3. [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_vortragsreisen_faq.pdf]

Bei Fragen zum Portal wenden Sie sich bitte per Mail an <u>portal@daad.de [mailto:portal@daad.de]</u>. Bitte planen Sie Bearbeitungszeiten Ihrer Anfrage bei Ihrer Bewerbung mit ein.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

- Hier finden Sie <u>wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/]</u>.
- Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [[%7C].

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen?

- Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den <u>wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].</u>
- Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte unseren **Chatbot** unten rechts im Bild, um eine schnelle Beratung zu erhalten.
- Alternativ können Sie auch das Kontaktformular des DAAD-Info-Centers
 [https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/] nutzen und uns eine Anfrage schicken. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an: Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr (MEZ bzw. MESZ) • Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an portal@daad.de [mailto:portal@daad.de].

Gefördert durch:





Studierende berichten live aus dem Ausland → [https://www.studieren-weltweit.de/?

utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl]

Bitte beachten Sie auch unsere wichtigen Stipendienhinweise [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Diesen Link kopieren: daad.de/go/stipd50722601